

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den See-Kreis. 1816-1848 1832

63 (8.8.1832) Beilage zum Anzeige-Blatt für den Seekreis

Beilage zum Anzeige-Blatt für den Seekreis pro 1832. Nro. 63.

Bekanntmachung.

(3) Der unten signalisirte Pürsche, welcher nach seiner Angabe und seinem Aussehen 48 — 49 Jahre alt sei, steht dahier wegen eines begangenen Diebstahls in Untersuchung. Sein Geburtsort will ihm, da er als Soldatenkind im Felde geboren worden zu sein vorgiebt, unbekannt sein. In den verschiedenen Verhören hat er sich bald Johannes Keppler, bald Johannes Wehrlich und dann wieder Johann Karl Philipp Dietrich genannt.

Die Requisitionen, welche man an verschiedene Behörden erlassen hat, haben seine Angabe, längerer Zeit sich hier und dort aufgehalten zu haben, nicht bewahrheitet.

Wir ersuchen demnach alle resp. Gerichtsstellen, uns von allem dem Kenntniß zu geben, was ihnen etwa in Bezug auf das Nationale dieses Pürschen bekannt sein dürfte.

Signalement.

Alter 49 Jahre, Größe 5' 4" $\frac{1}{2}$ ", Statur unterseht, Gesichtsförm länglicht, Gesichtsfarbe gelblicht, Haare dunkelbraun mit grau untermischt, Stirne nieder, Augenbraunen dunkelbraun, Augen hellblau, Nase mittel, die Spitze etwas längs gebogen, Mund mittelmäßig groß, scharf geschlitz, Zähne gut, Kinn klein, Bart wie die Haupthaare, besondere Kennzeichen, eine Narbe über der rechten Augenwimper, und eine solche über dem linken Zeigefinger, angeblich Säbelhiebe, dann über'm rechten Aste 2 Lanzenstiche.

Persönliche Verhältnisse: angeblich ledig.

Kleidung: Ein hdnenes Hemd, blaue Halsbinde, 1 roth-, blau- und weißgestreifte Weste von Wollenzeug, 1 dunkelblautuchenes Wamms, eine grob leinwandne Hose, ein Paar rindlederne Halbstiefel, eine schwarz samtne Mütze.

NB. Alles dieses alt und verflukt, mit Ausnahme der Stiefel.

Karlsruhe, den 18. Juli 1832.

Großherz. bad. Bezirksamt.

Neumann.

F a h n d u n g.

(3) Der hierunter signalisirte Sträfling Joseph Streitmatter von Segeten, welcher durch Urtheil Großherzoglichen Hochpreibischen Hofgerichts Freiburg vom 12. Juli 1831 Nro. 1585. II. Sen. wegen 3. Diebstahls zu Ersetzung einer zweijährigen leichten Zuchthausstrafe anher verurtheilt wurde, hat sich heute von der öffentlichen Arbeit entfernt.

Sämmtliche Großherzogliche Polizeibehörden werden daher ersucht, auf diesen Pürschen zu fahnden, und denselben auf Betreten wohlverwahrt anher liefern zu lassen.

Derselbe ist 35 Jahr alt, 5' 6" groß, mittlerer Statur, länglichen Gesicht, blasser Farbe, braune Haare und Augenbraunen, dergleichen Augen, hat eine hohe Stirne, lange Nase, aufgeworfenen Mund, gute Zähne, spitzig Kinn, und schwarzen Bart. Unterm linken Backen hat er eine Drüsenanschwellung und auf der rechten Brust einige Narben.

Er ist ledigen Standes, katholischer Religion, und von Profession ein Hufschmied.

Bei seiner Entweichung war er bekleidet mit einer grauen Zwilchklappe, dergleichen Tschoben und langen Hosen, reißenes Hemd blau getupftes leinen Halbtuch, Garnstrümpfe und Schuhe Z. V. Nro. 32. gezeichnet.

Freiburg, den 26. Juli 1832.

Großherzogliche Zuchthaus-Verwaltung.

Lang.

Bekanntmachung.

(1) In der Nacht vom gestrigen auf den heutigen, wurde in der Einfahrt eines Bau-

ernhauses zu Helmstadt nachbeschriebenes lebendes Kind in einem Weidenkorbe, in welchem sich mehrere Lumpen, eine Wiselbinde, ein schwarz sammetes und ein weißes Piquetshäubchen, sodann ein Kissen mit Federn und alten weiß leinenem Ueberzug; ein Salzsack Lumpen und ein alter Tragring befanden, ausgelegt. Wir ersuchen sämtliche Behörden, auf die Mutter dieses Kindes in so ferne fahnden zu lassen, als solche ihren untergebenen Bürgermeistern mit der Nachforschung beauftragen wollen, bei welcher Mutter ein Kind dieses Alters und Geschlechts vermißt wird, und uns solche im Betretungsfall anher zu überliefern.

Das Kind ist weiblichen Geschlechts, ungefähr 4 bis 6 Wochen alt.

Neckarbischofsheim, den 29. Juli 1832.

Großherzoglich bad. Bezirksamt.

Neumann.

Bekanntmachung.

(1) Katharina Gilet von Altoberndorf wurde heute in diesseitigem Bezirke wegen Mangels gehörigen Ausweises aufgegriffen.

Die Arrestantin hat unter ihren Effekten 25 Ellen halbgebleichtes Keistentuch, über dessen rechtlichen Erwerb sie sich nicht aufzuweisen vermag, und es ruht dringender Verdacht auf ihr, solches irgendwo auf einer Bleiche gestohlen zu haben.

Wir bringen dieses mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß, daß der etwaige Eigentümer sich entweder dahier oder bei seinem vorgesetzten Bezirksamte melde, und ersuchen letzteres sodann gefällige Nachricht hieher zu ertheilen.

Leiberg, den 2. August 1832.

Großh. badisches Bezirksamt.

Wleibimhaus.

Diebstahl.

(1) In der Nacht vom 29. auf den 30. v. M., wurden aus einem Hause zu Wiechs mittelst Einsteigens folgende Gegenstände entwendet:

- | | |
|------------------------------|--------|
| 1 Pfund Schmalz im Werth von | 27 fr. |
| 4 Pfund Salz, | 16 fr. |
| 3 Bierteel Kernemehl | 9 fr. |

nebst Sack mit Andreas Bollin und einem Weberschiff bezeichnet, 1 fl.
 2 Laib Brod ungefähr 14 Pfund, 1 fl.
 3/4 Seiten Speck zu 26 Pfund, 10 fl. 24 fr.
 Zwei Schinken von 4 Pfund einer, 3 fl. 12 fr.
 1 Schulterblatt von einem Schwein, zu 1 1/2 Pfund 36 fr.
 1 Vorschlag detto 3 Pfund 1 fl. 12 fr.
 Wir bringen diesen Diebstahl zur Fahndung auf den Thäter und möglicher Einbringlichkeit des Entwendeten öffentlich zur Kunde.
 Blumenfeld, den 17. Juli 1832.

Großh. bad. Bezirksamt.

Wuckeisen.

Diebstahl.

(1) Vom 25. auf den 26. d. M. wurden zu Hiaterhausen, Gemeinde Fischbach, der Wittwe Schöpferle mehrere Strick Ketten und Spannstrick im Werthe von 15 bis 20 fl. aus der Scheuer entwendet.

Zum Zwecke der Fahndung bringen wir diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß.

Neustadt, den 29. Juli 1832.

Gr. bad. f. f. Bezirksamt.

Müller.

Diebstahl.

(1) In der Nacht vom 26. auf den 27. l. M. wurde dem May Greiner von Heudorf mittelst Einbruch in die Scheuer ein, zu einem sogenannten Bernerwägele gehöriges Sprizleder, im Werth von 7 fl. entwendet. Dasselbe war mit grobem Keistentuch gefüttert, hatte in der Mitte einen Sack und war aus Rindleder gefertigt.

Was wir zur Einbringlichkeit, und Fahndung auf den Dieben bekannt machen.

Wbßkirch, den 27. Juli 1832.

Gr. bad. f. f. Bezirksamt.

Schwab.

Diebstahl.

(1) In der Nacht vom 21. auf den 22. v. M. wurden dahier dem ledigen Joseph Bruler aus dem Pferdstalle nachstehende Kleidungsstücke entwendet:

- | | |
|---------------------------------|--------|
| ein altes schwarzseidenes Gilet | 30 fr. |
| ein altes detto Halstuch | 20 fr. |
| ein Chemisette | 12 fr. |
| ein Paar leinene Unterhosen | 36 fr. |

ein lederner Hosenträger 15 fr.
ein Paar weißgestreifte Sommerhosen 48 fr.
darin haares Geld 4 fl. — fr.
Was zum Zwecke der Fahndung bekannt gemacht wird.

Salem, den 2. August 1832.
Gr. bad. Bezirksamt.
Felder.

D i e b s t a h l.

(1) In der Nacht vom 22. auf den 23. l. M. wurden der Witte Johanna Kriester geborne Renz von Rohrdorf aus ihrer Wohnstube eine kleine Sackuhr mit einem messingenen Schild und römischen Ziffer, nebst einem Paar ziemlich getragenen Bundschuhen von Rindsleder entwendet. Der Werth dieser beiden Gegenstände belauft auf 8 fl. 54 kr. Was Behufs der Fahndung öffentlich bekannt gemacht wird.

Möblich, den 30. Juli 1832.
Gr. bad. f. f. Bezirksamt.
Schwab.

D i e b s t a h l.

(1) Am 17. d. M. wurden dem Mloys Müller Seggehosbauer von Zizenhausen drei Stücke gebleichte Leinwand, welche 21 Ellen anemachten, und deren Werth auf 10 fl. 24 kr. taxirt ist, aus seinem Grasgarten entwendet.

Was zum Zweck der Fahndung bekannt gemacht wird.

Stolach, den 30. Juli 1832.
Großh. bad. Bezirksamt.
Eckstein.

D i e b s t a h l.

(1) In der Nacht vom 27. auf den 28. v. M., wurde an dem Hause des Obristen von Wolfekohl eine circa 14 Schuh lange kupferne Dachrinne entwendet.

Was zum Zwecke der Fahndung hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Konstanz, den 2. August 1832.
Großh. bad. Bezirksamt.
v. Ftrner.

Zurückgenommene Fahndung.

(1) Der am 17. d. Mts., aus dießseitiger Strafanstalt entwichene, und in den öffentlichen Blättern ausgeschriebene Sträfling,

Symphorian Herrmann von Unterharmersbach, ist vermöge Kommunikation Großherzoglichen Bezirksamts Gengenbach, vom 23. d. Mts. bereits wieder eingefangen, weshalb die desfallsige Fahndung anmit zurückgenommen wird.

Freiburg, den 30. Juli 1832.
Großherz. bad. Zuchthaus-Verwaltung.
Lang.

F a h n d u n g.

(3) Der nachbeschriebene am 16. d. M. aus seiner Garnison Mannheim entwichene Lombour Johann Georg Treibelbieß von Neckareß, wird aufgefordert, bei Vermeidung der auf die Desertion gesetzten Strafen binnen 6 Wochen von heute an, heimzukehren, um sich dahier oder vor seinem Regiments-Commando zu melden.

Zugleich werden die Großherzoglichen Stellen ersucht, auf diesen Purschen eine strenge Fahndung zu richten.

S i g n a l e m e n t.

Alter 23 Jahre, Größe 5' 2" 1", Körperbau gesetzt, Gesichtsfarbe gesund, Augen braun, Haare blond, Nase klein.

Mosbach, den 23. Juli 1832.
Gr. bad. Bezirksamt.
Freyer.

F a h n d u n g.

(2) Der dahier wegen Diebstahl gefänglich inngeseßene Peter Sambas von Mannheim ist unterm heutigen aus seinem Verhafte entwichen.

Wir ersuchen daher sämtliche Polizeibehörden, auf den hier unten signalisirten Peter Sambas scharf zu sehen und solchen im Verretungsfall anher einliefern zu lassen.

P e r s o n e n b e s c h r e i b u n g.

Derselbe ist 16 Jahre alt, mißt 4' 11", ist von schlanker Statur, hat ovales Gesicht, von gesunder Farbe, hat blonde Haare, niedere Stirne, blonde Augenbraunen, gewöhnliche Nase, kleinen Mund, rundes Kinn, gesunde Zähne, und auf der linken Seite der Nase zwei bronne Flecken.

Mannheim, den 25. Juli 1832.
Großherzogliches Stadtkamt.
Wundt.

D i e b s t a h l.

(2) Dem Bürger Sales Müller zu Leustetten wurden in der Nacht vom 27. auf den 28. und am 28. d. M. zwischen 10 und 11 Uhr, Vormittags folgende Gegenstände entwendet:

- | | |
|---|--------------|
| Ein Mantel mit großem Kragen von dunkelgrünem Tuch mit silbernem Schloß werth | 20 fl. |
| Ein Ueberrock von dunkelblauem Tuch mit gelben metallenen Knöpfen, werth | 20 fl. |
| Eine rothgewürfelte Weste mit gelben Knöpfen, werth | 2 fl. 30 kr. |
| Ein schwarzseidenes Halbtuch | 2 fl. 48 kr. |
| An baarem Geld in Thalern etwa | 19 fl. |
| Ein rothkorallenes Halsnuster | 5 fl. |
| 2 Paar neue weiße Strümpfe | 1 fl. 12 kr. |
| Eine rothtaffetne Schürze | 6 fl. |
| Eine persene Schürze deren Farbe nicht angegeben werden kann | 1 fl. 30 kr. |
| 3 Ellen grüner Pers | 1 fl. 12 kr. |
| Ein seidenes Halbtuch mit rothen Streifen | 3 fl. 30 kr. |
| Ein schwarzes betto | 2 fl. 42 kr. |
| Ein blau seidenes Halbtuch mit gelben Streifen | 3 fl. |
| Ein Paar silberne Hosenschnallen werth | 2 fl. |
| Ein schwarzes großes Frauenhalbtuch, | 1 fl. 52 kr. |
| Ein silbernes Halsnuster | 2 fl. |
| 8 rothe gestreifte Nadtücher | 4 fl. |
| 2 baumwollene Halbtücher | 1 fl. 12 kr. |
| 10 Ellen Baumwollentuch | 6 fl. |
| 2 silberne Löffel | 5 fl. 24 kr. |
| Eine blautuchene Kappe | 1 fl. |
| 2 Paar Weiberschuh | 3 fl. 24 kr. |
| Eine silberne Taschenuhr mit einem rothen Uebergehäus | 14 fl. |
| 10 Ellen Zwilch | 3 fl. 20 kr. |
| Ein Viertel Deblsaamen mit dem Saft, welcher die Aufschrift „Rothmund von Steinebrunn“ hat, werth | 3 fl. |
| 1/2 Pfund Saife | 8 kr. |
| Ein Taschenmesser | 12 kr. |
| Was zum Behuf der Fahndung anmit bekannt gemacht wird. | |
- Heiligenberg, den 31. Juli 1832.
Gr. bad. F. F. Bezirksamt.

D i e b s t a h l.

(2) Dem Faver Endres zu Golpenteufel wurde in der verschlossenen Nacht mittelst Einbruch entwendet:

- | | |
|--|--------------|
| 20 Ellen reuste Tuch werth | 6 fl. 40 kr. |
| 20 Ellen ehwerkeneß | 5 fl. 20 kr. |
| 1/2 Imme Bräumehl werth | 8 kr. |
| 2 messingene Pfannen mittlerer Größe, werth | 5 fl. 24 kr. |
| einen Topf voll Schmalz zu 5 Pfunden, | 1 fl. 40 kr. |
| 15 Maß voll süßer Milch, wovon die leeren Ldypse zurückgelassen wurden | 30 kr. |
| ein Stückchen gesottenes Schweinefleisch | 6 kr. |
| ein Schoppen Essig | 3 kr. |
| 2 rothe Nadtücher mit weißen Strichen | 40 kr. |
| ein schwarz seidenes Halbtuch | 1 fl. |
| ein weiß baumwollenes betto werth | 16 kr. |
| ein Paar baumwollene Maansstrümpfe | 40 kr. |
| ein Paar betto leinens | 24 kr. |
| ein Paar rindlederne Stiefel | 1 fl. 30 kr. |
| ein Paar Frauenschuh | 1 fl. |
| eine Schürze von grünem Pers | 24 kr. |
| eine grüne Schürze von Baumwolle | 16 kr. |
| eine solche von Leinwand | 40 kr. |
| einen Kirschenkraten | 8 kr. |
| einen Korb mit Kirschen | 48 kr. |
| Was zum Zwecke der Fahndung bekannt gemacht wird. | |
- Heiligenberg, den 30. Juli 1832.
Gr. bad. f. f. Bezirksamt.
Martin.
- D i e b s t a h l.**
- (2) Gestern wurden im Wildenmannwirthshause dahier nachstehende Gegenstände entwendet:
- 1) Ein seidenes neues Halbtuch von gelb und rother Farbe, im Werth 1 fl. 40 kr.
 - 2) Ein betto weißgeblühtes, im Werthe von 1 fl. 21 kr.
 - 3) Ein braunes baumwollenes Halbtuch a 48 kr.
 - 4) Ein neues reiffenes mit A. W. bezeichnetes Leintuch a 1 fl. 30 kr.
 - 5) An Geld 1 fl. 20 kr.
- Der Verdacht der Entwendung fällt auf unten signalisirten Anton Zech von Müzibers, kassell. österr. Landgerichts Bludenz, weiß-

halb sämtliche Polizeibehörden ersucht werden, auf denselben Fahnden und ihn im Verretungsfalle anher liefern zu lassen.

Signalement.

Alter 30 — 33 Jahre, Statur besetzt, Haar schwarz, Augen schwarz, Gesichtsfarbe gesund, Gesichtsforn voll, Nase und Mund proportionirt, Stirne rund, Zähne gut. Abzeichen keine.

Die Kleidung desselben bestand in einem grauen tuchenen Wams, ebensolchen Beinleidern, ein paar Schuhen und einem runden Filzhute.

Meersburg, den 31. Juli 1832.

Großherzoglich Bad. Bezirksamt.

Dr. Kaiser.

D i e b s t a h l.

(2) In der Nacht vom 26. auf den 27. d. M. wurden dem Bürger Johann Georg Zimmermann von Wolterdingen folgende Gegenstände durch Einbruch entwendet:

1. 1 Paar neue Mannschuhe 2 fl.
2. Ein Paar Weiber Stiefelschuhe mit rothen Laschen und rothledernen Bassolis 2 fl.
3. Eine noch neue Zuppe seiner Frau 12 fl.
4. Ein schwarztüchener Weibertschoben mit gemodelten seidnen Bändern und schwarzen Sammetbinden mit weißleinenem Futter 5 fl.
5. 2 schwarze flächene Schürze 6 fl.
6. Ein weißer geschwefelter Weiberstrohhut mit einem schmalen Sammetband 3 fl.
7. 1 Ellen halbgebleichtes reißenes Tuch 4 fl. 24 kr.
8. 1/2 Viertel weißes Mehl 1 fl.
9. 3 Laib Brod 36 kr.
10. Ein Stückchen Speck nebst einem Stückchen Butter 12 kr.
11. 1 1/2 Pfund Salz 6 kr.
12. 3 Schoppen Rindschmalz a 18 kr. 54 kr.

Was wir anmit zum Zwecke der Fahndung öffentlich bekannt machen.

Hüfingen, den 29. Juli 1832.

Gr. bad. F. F. Bezirksamt.

Sch w a b.

D i e b s t a h l e.

(2) Nachstehenden Bürgern von Riedelschingen wurden folgende Gegenstände entwendet:

1. In der Nacht vom 15. auf den 16. d. M., dem Jakob Murr ab einem Pflug auf dem Felde der Pflugzahn samt dem Bogen im Werth 2 fl. 24 kr.
2. In der Nacht vom 17. auf den 18. dem Meirad Bächle, ebenfalls ab einem Pflug der auf dem Felde stand, der Pflugzahn samt dem Bogen und Pflugknecht 3 fl.
3. In der nemlichen Nacht dem Jakob Merkt von einem Pfluge, der auf dem Felde stand, ein Wegeisen im Werth 3 fl.
4. In der Nacht vom 19. auf den 20. ab einem Pflug auf dem Felde der Pflugzahn 2 fl.
5. Dem Martin Scheyer in der Nacht vom 21. auf den 22. d. M. von einem Wagen die hintere und vordere Bruchkette im Werth 3 fl.

Was zum Zwecke der Fahndung öffentlich bekannt gemacht wird.

Hüfingen, den 18. Juli 1832.

Gr. Bad. F. F. Bezirksamt.

Sch w a b.

D i e b s t a h l.

(2) In der Nacht vom 12. auf den 13. l. M. wurde dem Bürger Anton Weiser von Unterkörnach im Gründle, durch das Kellerlicht das eiserne Krems eingebrochen, und aus der Küche ein kupferner Heerdessel entwendet, im Werth von 7 fl.

Ferner ein Zinnteller im Werth von 24 kr. Der Dieb gegen welchen geschossen wurde, ist entflohen und wurde nicht gefannt, war von mittlerer Größe, trug einen runden Hut, einen Tschoben, und lange schmutzige Zwilchhosen.

Was zum Zwecke der Fahndung öffentlich bekannt gemacht wird.

Willingen, den 19. Juli 1832.

Großh. bad. Bezirksamt.

P e z o l d.

D i e b s t a h l.

(2) Dem Staabhalter Anton Mährle zu Albernweiler wurde vom Freitag den 13. bis Samstag den 14. d. von seiner im Felde gelegenen, bereits abgemähte Wintergerste, eine Quantität, welche 2 1/2 Sester abwerfen mag, nebst dem Stroh im Werthe von 2 fl. entwendet.

Was man Behufs der Fahndung zur öffentlichen Kenntniß bringt.

Pfullendorf, den 21. Juli 1832.

Großherz. bad. Bezirksamt.

Dr. L b w.

D i e b s t a h l.

(2) Dem Adlerwirth Laver Bauer dahier wurde in der Nacht vom 25. auf den 26. d. aus einem in seiner Scheuer befindlichen Verschlag, mit gewaltsamer Erbrechung des selben, ein Quantum Delhsaamen von 13 oder 14 Sester, im Werthe von 16 fl. entwendet.

Man bringt diesen Diebstahl zur Fahndung der Kenntniß sämtlicher Polizeibehörden.

Pfullendorf, den 28. Juli 1832.

Gr. bad. Bezirksamt.

Dr. L b w.

A u f f o r d e r u n g.

(2) Michael Schwarz von hier, Soldat zweiter Grenadier Compagnie Großherzoglich Badischen Linien-Infanterie-Regiments Markgraf Wilhelm, hat unbefugter Weise aus seinem Urlaub sich entfernt, daher wird derselbe aufgefordert, binnen vier Wochen a dato bei dem Commando gedachten Regiments oder bei uns dahier um so gewisser sich zu stellen, als widrigenfalls bei seinem Ausbleiben die auf Desertionen gesetzten Strafen gegen ihn erkannt werden.

Radolpshzell, den 30. Juli 1832.

Großh. bad. Bezirksamt.

F e l d e r.

B e k a n n t m a c h u n g.

(2) Ein Frauenzimmermantel, welcher

von einem dahier insitzenden, des Diebstahls verdächtigen Menschen gefunden worden sein will, zwischen Geisingen und Eugen auf der Landstraße, dessen Eigenthümer übrigens bisher unbekannt ist, liegt dahier deponirt.

Wer sich als Eigenthümer desselben auszuweisen vermag, dem wird es ohne Verzug abgefolgt werden.

Radolpshzell, den 31. Juli 1832.

Gr. bad. Bezirksamt.

F e l d e r.

D i e b s t a h l.

(3) Dem Kronenwirth Lukas Schilling von hier wurden in der Zeit vom Sonntag bis zum Dienstag die den 15. bis 17. d. M. aus seinem Schlafzimmer im zweiten Stock zwei Taschenuhren eine goldene und eine silberne entwendet.

Die goldene Uhr ist von mittlerer Größe, mit weißen Zifferblatt mit deutschen Zahlen. Innerhalb auf dem Gehäuse des Uhrenwerks stehen die Worte Christian Gollia an der Wien No. 46. das eigentliche Uhrgehäuse ist außen gillogirt, in der Mitte aber mit einem glatten runden Fleck, auf welchem die Buchstaben L. Sch. in einander verschlungen sind. An der Uhr hängen an einem Uhrenbändchen von Perlen zwei goldene Petschiersfelle mit rothen glatten Steinen, die vorzüglich dadurch kennbar sind, weil oben die Ringe, wodurch sie mittelst eines größern Ringes der jedoch nicht Gold war, mit dem Uhrenbändchen befestiget waren, gelbteet sind, was man sehr leicht bemerkt.

Die Uhr hat einen Werth von 44 fl.

Die Petschiers haben einen solchen von 10 fl.

Das Uhrenbändchen hat einen Werth von 1 fl. 12 kr.

Die silberne Uhr ist von mittlerer Größe, auf dem weißen Zifferblatt befinden sich deutsche Zahlen.

Die ist vorzüglich dadurch kennbar, daß sie zwar rund aber 6 gebrochene Ecke bildet, und immer auf dem Werke die Worte Martin Seger in Wien stehen. An der Uhr hing ein schwarzes Bändchen, an welchem ein

messingner Uhrenschlüssel mit einer eisernen Kanone besetzt war. Die Uhr hat einen Werth von 12 fl., dieselbe ist vorzüglich dadurch kennbar, weil innen an dem silbernen Gehäuse ein Fleck sich befindet, der ganz matt ist, während die übrige Fläche blank ist.

Willingen, den 20. Juli 1832.

Gr. bad. Bezirksamt.

Pezold.

D i e b s t a h l.

(3) In der Nacht vom 16. auf den 17. d. M. wurden einem Dienstknechte dahier nachstehende Effekten entwendet:

1. Eine silberne Sackuhr mit einer Kette von Stahl, im Anschlag zu 4 fl. Die Sackuhr ist nur mit einem Zeiger versehen und das Glas zerbrochen.
2. Au baarem Geld: ein Brabanterthaler 2 fl. 42 kr.
3 Stück zu 20 kr. Schweizergeld, 2 fl. 40 kr.
4. Vierundzwanzigkreuzerstücke 1 fl. 36 kr. an verschiedener Münze 2 fl.

Das Geld befand sich in einem lederenbeutel, woran ein kleiner Schlüssel zu einem Mahlschloß angeknüpft war.

3. Ein Paar weite Hosen von grauem Tuch mit Knöpfen von dem nemlichen Tuche 4 fl.
 4. Ein Gilet von dunkelgrünem Manchester mit einer Reihe von gegossenen weißen Knöpfen 1 fl. 30 kr.
 5. Ein Halbtuch von Seide, roth und gelb mit einem F. bezeichnet, 48 kr.
- Dies wird zur Fahndung hiemit bekannt gemacht.

Jesseten, den 25. Juli 1832.

Großh. bad. Bezirksamt.

Mercy.

D i e b s t a h l.

(3) Dem Bürger und Tagelöhner Mathä Rapp von Hochemingen wurde in der Nacht vom 21. auf den 22. d. M. nach gewaltsamer Eröffnung eines Ladens und

Fensters aus dessen Stube nachbenannte Gegenstände entwendet, als:

1. ein Zwilchkittel mit wollenem Fatter, Werth 2 fl. 45 kr.
2. ein Paar größere neue Handschuhe, 2 fl. 24 kr.
3. 2 Paar kleinere detto 2 fl. 48 kr.
4. 1 Paar kleinere Weiberschuh 1 fl. 40 kr.
5. 1 Paar fast neue detto 1 fl. 36 kr.
6. 1 Paar geringere detto 1 fl. — kr.
7. 1 Laib Brod — fl. 20 kr.
8. Zwölf Zwirn halbgebleichter Faden, 1 fl. 12 kr.
9. 3 Strang reistenes Strumpfgarn 30 kr.
10. 2 neue Kappen für Mädchen a 40 kr. 1 fl. 20 kr.

Diesen Diebstahl bringen wir Behufs der Fahndung hiemit zur öffentlichen Kenntniß.

Hüfingen, den 25. Juli 1832.

Gr. bad. J. J. Bezirksamt.

Schwab.

D i e b s t a h l.

(3) In der Nacht vom 19. auf den 20. d. M. wurden dem Gutsbesitzer Martin Bertsche von Borndorf aus seinem unverschlossenen Keller 10 große Laib Brod im Werth von 8 fl entwendet.

Was zum Zwecke der Fahndung bekannt gemacht wird.

Stolach, den 26. Juli 1832.

Gr. bad. Bezirksamt.

Eckstein.

Fahndungszurücknahme.

Kaspar Kehl von Weizen, welcher unterm 5. d. M. aus dem Gefängnisse dahier gewaltsam ausgebrochen ist, wurde heute wieder anher eingeliefert, daher das dießseitige Fahndungs-Ausschreiben vom 6. d. M. zurückgenommen wird.

Bräunlingen, am 29. Juli 1832.

Großherz. Staatsamt.

Rudmich.

D i e b s t a h l.

(3) In der Nacht vom 12. auf den 13. Juni wurden der ledigen Elisabetha Klotz dahier 2 Weiberhemden von feinem Keistestuch im Werth von 2 fl. 24 kr. entwendet, welche solche vor den Fenstern des zweiten Stokwerkes hängen hatte.

Diese Hemden zeichnen sich dadurch von andern aus, daß sie an der Vorderseite mit den Buchstaben A. K. bezeichnet sind.

Was zum Zwecke der Fahndung öffentlich bekannt gemacht wird.

Mödkirch, den 13. Juli 1832.

Großh. bad. f. f. Bezirksamt.

Schwab.

S t r a f e r k e n n t n i s s.

(1) Nachdem der Rekrut Mathä Krombach von Neukirch sich der öffentlichen Vorladung vom 20. Februar l. J. ungeachtet bis jetzt dahier nicht gestellt hat, wird derselbe des Verbrechens der Refraktion für schuldig erklärt, und deswegen nebst dem Verluste des Ortsbürgerrechts und unter Vorbehalt persönlicher Bestrafung im Betretungsfalle in eine Geldstrafe von 800 fl. verfällt, welche, wenn er Verurtheilten erwerben sollte, nach den gesetzlichen Bestimmungen erhoben werden wird.

V. R. W.

Triberg, den 1. August 1832.

Gr. bad. Bezirksamt.

W e i b i m h a u s.

D i e n s t n a c h r i c h t e n.

Seine Königl. Hoheit der Großherzog haben die erledigte katholische Pfarrei Mühlhausen, im Amtsbezirke Wisloch, dem Pfarrer Gottfried Limpert zu Riehen gnädigst zu übertragen geruht.

Durch die Zuruhesetzung des Lehrers Gro-

mann ist der katholische Fiskal, Schul- und Messnerdienst in Horheim, Amts Strüßlingen, mit einem Ertrag von 159 fl., wovon jedoch dem pensionirten Lehrer ein jährlicher Ruhegehalt von 35 fl. auf dessen Lebzeiten abgegeben werden muß, in Erledigung gekommen.

Die Competenten um denselben haben sich bei der Fürstlich Fürstenbergischen Standesherrschaft als Patron zu melden.

Durch die Zuruhesetzung des Oberlehrers Joseph Sauter zu Wolfach, welcher dem dortigen Organistendienst mit der damit verbundenen Besoldung auf seine Lebenszeit beibehält, ist der Lehr- und Messnerdienst daselbst mit einem beiläufigen Einkommen von 400 fl., jedoch mit der Verbindlichkeit einen Unterlehrer zu verpflegen, und mit jährlich 35 fl. zu salariren, auch den Organisten außer den Schulstunden und an Sonn- und Feiertagen auf dem Chor zu unterstützen, erledigt worden. Die Bewerber um diesen Dienst, welche sich über hinlängliche Befähigung nicht allein die Orgel zu spielen, sondern auch zur Direktion eines Musik-Chors und über Kenntnisse zum Zeichnungs-Unterrichte ausweisen müssen, haben sich bei der Fürstlich Fürstenbergischen Standesherrschaft als Patron unter Vorlage der erforderlichen Zeugnisse nach Vorschrift zu melden, wobei man noch ferner bemerkt, daß nach dem Ableben des pensionirten Oberlehrer Sauter, der Organistendienst nebst dem nicht unbedeutenden Ertrage desselben mit dem Lehr- und Messnerdienst wieder werde vereinigt werden.

Durch die Dienstentlassung des Schullehrers Philipp Lusch ist der katholische Schuldienst zu Pfaffenroth, Amts Ettlingen, mit einem beiläufigen Einkommen von 150 fl. an Geld, Naturalien und Schulgeld, erledigt worden.

Die Kompetenten um denselben haben sich bei der Regierung des Mittelrheinkreises nach Vorschrift zu melden.